

Liga-Strukturordnung (ab 2022) des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.

Vorwort

Wenn im Folgenden die Bezeichnung (Spieler, Teamführer, Mannschaftsführer, Beauftragter oder ähnlich) benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die m/w/d Form.

Diese Ordnung ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Liga-Spielbetrieb“ um den strukturellen Aufbau des Ligabetriebs im NPV.

1 Ligaverantwortung

1.1 Ligaverantwortliche:

1.1.1 Ligabeauftragter

Er leitet die Niedersachsenliga und die Regionalligen

1.1.2 Bezirkskoordinator

Er leitet die Ligen seines Bezirks (ab BOL abwärts).

1.2 Aufgaben der Ligaverantwortlichen:

1.2.1 Ligaverantwortliche legen die Spielpläne der ihnen zugeordneten Ligen fest.

1.2.2 Ligaverantwortliche pflegen zeitnah die eingehenden Ergebnisse der ihnen zugeordneten Ligen in die Verbandssoftware ein.

1.3 Zur Gewährleistung des Spielbetriebs können die Ligaverantwortlichen für ihren Bereich und für Teilaufgaben weitere Personen beauftragen (z.B. Staffelleiter).

1.4 Termine:

1.4.1 Bis zum 1.2. stellt der Ligabeauftragte die Zugehörigkeit der Mannschaften zu den obersten zwei Ligastufen zusammen und verteilt diese per Mail im Koordinierungsausschuss.

1.4.2 Bis zum 15.2. legen die Ligaverantwortlichen die vorläufigen Spielpläne aller ihrer Ligen zusammen und verteilen diese per Mail im Koordinierungsausschuss.

1.4.3 Bis zum 1.3. verteilen die Ligaverantwortlichen die vorläufigen Spielpläne aller ihrer Ligen an alle beteiligten Mannschaftsführer.

1.4.4 Bis zum 15.3. veröffentlicht der Ligabeauftragte die endgültigen Spielpläne aller Ligen auf der Internet-Seite des NPV.

1.4.5 Die Ligaverantwortlichen veröffentlichen die Spielergebnisse und die aktuellen Tabellen zeitnah auf der Internet-Seite des NPV.

2 Ligaaufbau

2.1 Ligen

Im NPV gibt es folgende Ligen in absteigender Reihenfolge:

- Als 1. Stufe die Niedersachsenliga (NL)
- Als 2. Stufe pro Region eine Regionalliga (RL)
- Als 3. Stufe pro Bezirk eine Bezirksoberliga (BOL)
- Als 4. Stufe Bezirksligen (BL)
- Als 5. Stufe bei Bedarf Kreisligen (KL) bzw. Stadtligen (SL)

2.2 Staffeln

Die Ligastruktur folgt dem Prinzip des von unten nach oben ausgerichteten Staffelaufbaus mit einem Staffilverhältnis von 6 : 3 : 1 für die ersten drei Ligastufen.

Die Bezirke entscheiden ab der dritten Stufe abwärts eigenständig über die Größe der Ligen und ab der vierten Stufe abwärts komplett über die Struktur. Grundlage ist auch hier das Prinzip eines von unten nach oben stufenförmigen Aufbaus mit einem Staffilverhältnis von 2 : 1 bzw. 3 : 1 zwischen den Ligastufen sein.

2.3 Mannschaften pro Staffeln

- Niedersachsenliga mit 12 Mannschaften
- Regionalliga mit 10 Mannschaften
- Ab Bezirksoberliga abwärts eigenständig durch den Bezirk

2.4 Die Einteilung der Mannschaften zu den Ligen wird aufgrund der eingegangenen An- und Abmeldungen sowie der im Vorjahr erzielten Ergebnisse (Aufstieg und Abstieg) von den jeweiligen Ligaverantwortlichen vorgenommen

2.5 Mannschaften, die im Vorjahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, spielen in der untersten Ligastufe.

3 Auf- und Abstieg in den NPV-Liga-Spielklassen

3.1 Der Meister der Niedersachsenliga ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres.

3.2 Die Tabellenersten ab der Regionalliga abwärts sind Meister ihrer Spielklasse und steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

3.3 Aus der Niedersachsenliga steigen grundsätzlich die drei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in die jeweilige Regionalliga ab.

3.4 Aus jeder Regionalliga steigen zumindest die jeweils zwei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in ihre jeweiligen Bezirksoberligen ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der jeweiligen Regionalliga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Absteiger aus der Niedersachsenliga.

- 3.5 Die Regelungen über Abstieg aus den Bezirksoberligen und Ab-/ Aufstieg in den restlichen Ligen des Bezirks treffen die jeweiligen Bezirksversammlungen.
- 3.6 Bei Gleichstand gemäß Abs. 7.3 der Ligaspielordnung wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Entscheidungsspiele bei zusätzlichem Auf- oder Abstieg finden spätestens am zweiten Sonntag nach der Aufstiegsrunde zur Bundesliga statt. Sie sollen nach Möglichkeit auf neutralem Terrain ausgetragen werden.

4 Auf- und Abstieg Bundesliga

- 4.1 Der Meister der Niedersachsenliga vertritt den NPV bei der Aufstiegsrunde zur Bundesliga und kann dort nach sportlichem Erfolg unter den Regeln des DPV in die Bundesliga aufsteigen. Verzichtet der Erste, tritt der Vizemeister an dessen Stelle. Verzichtet auch dieser, tritt der Drittplatzierte an dessen Stelle. Weiteres regelt die Richtlinie für die Deutsche Pétanque Bundesliga des DPV.
- 4.2 Die Staffelgrößen der NL und der RL bleiben bei einem Bundesligaauf- oder Bundesligaabstieg unverändert.
 - 4.2.1 Bei einem Aufstieg in die Bundesliga steigt zusätzlich der Tabellenbeste der Regionalliga auf. Entsprechend wird bei den nachrangigen Ligen verfahren.
 - 4.2.2 Bei einem Abstieg aus der Bundesliga steigt der Viertletzte der Niedersachsenliga zusätzlich in die Regionalliga ab, der Punktschlechteste aus der betreffenden Regionalligastaffel steigt in die Bezirksoberliga ab.

5. Anzahl Teams eines Vereins pro Staffel

- 5.1 In einer Staffel, ausgenommen in der untersten Ligastufe, dürfen maximal zwei Teams eines Vereins vertreten sein. Ist dies der Fall, findet ihre Begegnung in der ersten Runde des ersten Spieltags statt.
 - 5.1.1 Damit kann auch nur ein Team dieses Vereins aufsteigen, wenn in der darüber liegenden Ligastufe noch keine zwei Teams dieses Vereins vertreten sind. Andernfalls rückt das nächstberechtigte Team nach.
 - 5.1.2 Sollten durch den Abstieg eines Teams drei Teams eines Vereins in einer Liga spielen müssen, ist das am schlechtesten platzierte Team der erste Absteiger.

6. Aufstiegsverzicht

- 6.1 Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, rückt der Tabellennächste nach.
- 6.2 Der Verzicht einer Mannschaft auf den Aufstieg muss schriftlich spätestens 7 Tage nach der Veröffentlichung der Abschlusstabelle bzw. nach Mitteilung des Aufstiegsrechts beim Ligaverantwortlichen vorliegen.

7 Weitergehende Anforderungen an die Liga-Spielpläne

- 7.1 Heim- und Auswärtsspiele sollen unter den Mannschaften, deren Vereine ausreichend Spielfelder zur Verfügung stellen, im Laufe von zwei Liga-Spielzeiten möglichst ausgeglichen verteilt werden. Ein Anspruch auf Gleichverteilung besteht nicht.
- 7.2 Für Spieltage der Niedersachsenliga können neutrale Spielorte bestimmt werden.

8 Mannschaftsmeldung

- 8.1 Jeweils zum 31. Dezember haben die Vereine dem Ligabeauftragten und dem Bezirkskoordinator die Zahl der Mannschaften anhand des entsprechenden Formulars zu melden, die im Folgejahr neu am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sind durchnummerieren, beginnend bei 1 für das in der höchsten Liga spielende Team. Abmeldungen von Mannschaften sind ebenfalls bis zum 31. Dezember zu übermitteln.
 - 8.1.1 Zwei oder mehr Teams eines Vereins werden nur zugelassen, wenn der Verein für das Ligajahr je Team mindestens acht Lizenzen beantragt hat.
 - 8.1.2 Mit der Meldung ist die Zahl der Spielfelder bzw. die Größe der verfügbaren Spielfläche (terrain libre) mitzuteilen, die der Verein für Ligaspiele zur Verfügung stellt. Jeder Verein muss einen Spieltag mit mindestens 6 Plätzen ausrichten können. Sollte ein Verein dieses nicht können, wird eine Ordnungsstrafe fällig. Dies gilt nicht für Vereine im ersten Liga-Spieljahr.
- 8.2 Verringert ein Verein die Zahl seiner Liga-Teams gegenüber der zuletzt beendeten Saison, so verfallen seine Plätze in aufsteigender Reihenfolge der Ligastufen, beginnend in der untersten Liga. Dies gilt auch bei Abstieg oder Rückzug aus der Deutschen Pétanque Bundesliga.
- 8.3 Jede Mannschaftsmeldung muss den Namen des Mannschaftsführers mit Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse enthalten. Wenn der Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse hat, ist ein verantwortlicher Spieler mit E-Mail als Kontakt für die Mannschaft zu benennen.
- 8.4 Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften müssen bis zum 01. März jedes Jahres mindestens 6 Spieler je Mannschaft mit Vornamen, Nachname und Lizenznummer an den Ligabeauftragten gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig.

9. Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

- 9.1 Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger aus dieser Liga. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt.
- 9.2 Werden Mannschaften, die im Vorjahr oberhalb der untersten Ligastufe gespielt haben, nicht wieder gemeldet, werden die betroffenen Staffeln durch zusätzlichen Aufstieg nach dem in Abs. 3.6 beschriebenen Verfahren zur Sollstärke aufgefüllt.

10. Inkrafttreten

Die Ligastrukturordnung_2022 wird ab der Saison 2022 die Ligastrukturordnung.

Bis dahin bleibt die aktuelle Ligastrukturordnung in Kraft und regelt den Ligabetrieb.

Die Ligastrukturordnung_2022 wurde von der Mitgliederversammlung am 28.11.2020 beschlossen.